

Datenschutzerklärung zur Meldestelle

Information nach Art. 13 DSGVO

Die Neuenhauser Unternehmensgruppe (Neuenhauser Gruppe SE & Co.KGaA und die verbundenen Unternehmen) verarbeitet zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch die Daten, die die Neuenhauser Unternehmensgruppe über Sie erhoben hat. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und ihrer Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachzukommen, informiert Sie die Neuenhauser Unternehmensgruppe wie folgt:

1. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze sind:

Neuenhauser Gruppe SE & Co. KGaA
Hans-Voshaar-Straße 5
49828 Neuenhaus
Telefon: 0049 5941 6040
E-Mail: info@neuenhauser.de

Die Rechte und Pflichten der gemeinsam Verantwortlichen sind gem. Art. 26 DSGVO zwischen diesen vereinbart. Für die Informationspflicht ist die jeweilige verantwortliche Stelle zuständig. Bei Fragen zum Datenschutz oder zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie sich an den unten genannten Ansprechpartner wenden.

2. Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen der Meldestelle der Neuenhauser Unternehmensgruppe werden verschiedene personenbezogene Daten verarbeitet, um den Anforderungen an die Meldung und Bearbeitung von Hinweisen gerecht zu werden. Zu den verarbeiteten Daten gehören insbesondere:

- **Angaben zur beschuldigten Person:** Dazu zählen z.B. der Name, Vorname, Titel, Kontaktdaten, die berufliche Position sowie Informationen zur Beschäftigung, wie beispielsweise die Abteilung oder der Arbeitsort. Diese Daten sind erforderlich, um die Identität der betroffenen Person eindeutig festzustellen und den gemeldeten Vorwurf sachgerecht zu prüfen.
- **Details zu den gemeldeten Verhaltensverstößen:** Hierbei handelt es sich um Informationen zu den angeblichen Verstößen z.B. gegen interne Richtlinien, Gesetze oder Vorschriften, die der Hinweisgeber meldet. Dazu gehören auch konkrete Sachverhalte und Ereignisse, die im Zusammenhang mit dem Vorwurf stehen.
- **Angaben zur meldenden Person:** Sofern der Hinweisgeber nicht anonym bleibt, werden auch dessen personenbezogene Daten erfasst. Dazu gehören Name, Vorname, Kontaktdaten (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sowie gegebenenfalls weitere Informationen über die Umstände, unter denen der Hinweisgeber die Verstöße beobachtet hat. Diese Angaben sind notwendig, um den Hinweis nachvollziehen und bei Bedarf Rückfragen stellen zu können.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung im Rahmen der Meldestelle ist die Entgegennahme und Aufklärung von schwerwiegenden Verdachtsfällen über Regelverstöße bei der Neuenhauser Unternehmensgruppe, insbesondere über strafbare Handlungen im Bereich der Wirtschaftskriminalität und Korruption. Die Neuenhauser Unternehmensgruppe verarbeitet ferner die personenbezogenen Daten im Rahmen des Beschwerdeverfahrens im Kontext des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zum Zwecke der Entgegennahme und Aufklärung von potenziell wesentlichen Regelverstößen. Hierbei handelt es sich um Verletzungen der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten des LkSG.

Die eingehenden Beschwerden werden zu dem genannten Zweck untersucht, um Verstöße zu verhindern, aufzudecken und/ oder Folgemaßnahmen (wie Maßnahmen zur Prüfung der Stichhaltigkeit der in der Meldung erhobenen Behauptungen und gegebenenfalls zum Vorgehen gegen den gemeldeten Verstoß, unter anderem durch interne Nachforschungen, Ermittlungen, Strafverfolgungsmaßnahmen, Maßnahmen zur (Wieder-)Einziehung von Mitteln oder Abschluss des Verfahrens) vorzunehmen.

4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

4.1 Meldungen nach dem HinSchG:

Personenbezogene Daten des Hinweisgebers werden in der Regel auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m § 10 HinSchG verarbeitet. In den übrigen Fällen erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten im Hinweisgebersystem auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung des überwiegenden berechtigten Interesses der Neuenhauser Unternehmensgruppe.

4.2 Meldungen nach dem LkSG:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Beschwerdeverfahrens ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. §§ 8, 9 LkSG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Neuenhauser Unternehmensgruppe stellt grundsätzlich sicher, dass Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für eine begrenzte Anzahl von befugten Personen zugänglich sind, die diese Daten für die Bereitstellung der oben genannten Verarbeitungszwecke kennen müssen.

Sofern es zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich sein sollte, können personenbezogene Daten an einzelne, sorgfältig ausgewählte Personen der Neuenhauser Unternehmensgruppe oder – sofern diese vom betreffenden Sachverhalt ebenfalls betroffen sind – an Tochtergesellschaften der Neuenhauser Unternehmensgruppe im erforderlichen Umfang weitergeleitet werden. Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Darüber hinaus dürfen Informationen über die Identität der meldenden Person oder über sonstige Umstände, die Rückschlüsse auf deren Identität ermöglichen, weitergegeben werden, sofern

- Die Weitergabe für Folgemaßnahmen erforderlich ist und / oder
- Die meldende Person zuvor in die Weitergabe eingewilligt hat.

5.1 Weitergabe an Dritte nach HinSchG

Die Weitergabe personenbezogener Daten der potenziell verletzenden Person an Dritte (z.B. Staatsanwaltschaft, Polizei) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f. DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 2 HinSchG:

- in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden,
- aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren,
- aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung,
- von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als externe Meldestelle nach § 21 HinSchG an die zuständigen Fachabteilungen innerhalb der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie bei in § 109a des Wertpapierhandelsgesetzes genannten Vorgängen an die in § 109a des Wertpapierhandelsgesetzes genannten Stellen oder
- von dem Bundeskartellamt als externe Meldestelle nach § 22 HinSchG an die zuständigen Fachabteilungen innerhalb des Bundeskartellamtes sowie in den Fällen des § 49 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 4 und § 50d des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen an die jeweils zuständige Wettbewerbsbehörde.

5.2 Weitergabe an Dritte nach LkSG

Die Weitergabe personenbezogener Daten der potenziell verletzenden Person an Dritte (z.B. Staatsanwaltschaft, Polizei) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f. DSGVO i.V.m. § 17 LkSG:

- In Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden,
- Aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren,
- Aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder
- Im Rahmen der Berichterstattung über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

6. Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden für die Dauer aufbewahrt, die zur Aufklärung und abschließenden Beurteilung des Hinweises notwendig ist. Nach Abschluss der Untersuchungen werden die personenbezogenen Daten innerhalb einer angemessenen Frist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Im Falle der Einleitung von gerichtlichen und/ oder disziplinarischen Verfahren kann eine Aufbewahrung bis zum Verfahrensabschluss bzw. bis zum Ablauf von Rechtsbehelfsfristen erfolgen. Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit grundlos abgegebenen Hinweismeldungen werden unverzüglich gelöscht.

7. Datensicherheit

Die Neuenhauser Unternehmensgruppe setzt technische und organisatorische Maßnahmen ein, um die durch Nutzung der Meldestelle zu verwaltenden personenbezogenen Daten bei ihrer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor unbefugtem Zugriff, Weitergabe, Missbrauch, Manipulationen, Verlust und Zerstörung zu schützen. Von der Neuenhauser Unternehmensgruppe eingesetzte Dienstleister sind in gleichem Maße verpflichtet.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Rahmen des Hinweisgebersystems findet keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO statt.

9. Betroffenenrechte

9.1 Zusammenarbeit der Verantwortlichen

Ihre Rechte aus der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen gegen alle der genannten Verantwortlichen zu. Sofern Ihre Betroffenenanfrage einen Austausch personenbezogener Daten zwischen den Verantwortlichen erforderlich macht, werden Ihre Daten im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen ausgetauscht. Rechtsgrundlage hierfür ist unser berechtigtes Interesse an einer wirkungsvollen Zusammenarbeit gemäß des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO beziehungsweise die rechtliche Verpflichtung zur Weitergabe von Betroffenenanfragen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO. Beispiele für die Verpflichtung zur Datenweitergabe sind die Information zum Widerruf einer Einwilligungserklärung an andere aus der Einwilligungserklärung berechnigte Stellen oder die Information über eine Datenlöschung nach Art. 19 DSGVO.

9.2 Auskunftsrecht

Sie haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, von den Verantwortlichen eine Auskunft darüber zu verlangen, ob Sie persönlich betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Hierzu wird eine Übersicht über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten, die jeweiligen Empfänger oder Kategorien von Empfängern sowie eine Kopie der gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Die Identität des Hinweisgebers bleibt von diesem Auskunftsrecht grundsätzlich ausgenommen. Sofern durch die Wahrnehmung dieses Rechts die Sachverhaltsaufklärung oder die Sicherung erforderlicher Beweise gefährdet ist, ist es der Neuenhauser Unternehmensgruppe gestattet, dem Recht erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entsprechen.

9.3 Rechte auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie zudem das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Sie haben das Recht gemäß Art. 17 DSGVO von den Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, insofern keine andere rechtliche Anforderung der Löschung entgegensteht.

Sie haben das Recht gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn

- Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestreiten,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen derer eingeschränkten Nutzung beantragt,

- der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht mehr benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt,
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 DSGVO einlegen.

9.4 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, Ihre abgegebene Einwilligung nach oben genannten Bedingungen ganz oder teilweise für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

9.5 Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e und lit. f DSGVO beruht, Widerspruch einzulegen. Die Verantwortlichen verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, Sie können zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen.

9.6 Beschwerderecht Aufsichtsbehörde

Sie haben auch das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über die Datenverarbeitung durch die Verantwortlichen zu beschweren.

Als Betroffener haben Sie das Recht auf Auskunft der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Identität des Hinweisgebers bleibt von diesem Auskunftsrecht grundsätzlich ausgenommen. Sofern durch die Wahrnehmung dieses Rechts die Sachverhaltsaufklärung oder die Sicherung erforderlicher Beweise gefährdet ist, ist es der Neuenhauser Unternehmensgruppe gestattet, dem Recht erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entsprechen. Sie haben darüber hinaus bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, unrichtige Daten korrigieren, ändern, sperren oder löschen zu lassen. Anfragen zur Ausübung der Betroffenenrechte nach Art. 15-21 DSGVO kann die betroffene Person an eine der verantwortlichen Stellen richten.

10. Die Ansprechpartner der Neuenhauser Unternehmensgruppe sind wie folgt zu erreichen:

Neuenhauser Gruppe SE & Co. KGaA
Abteilung Compliance
Hans-Voshaar-Str. 5
49828 Neuenhaus

E-Mail: Hinweisgeber@neuenhauser.de